



## Chancen für Kinder

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen fördern und unterstützen.

Kinder haben einen Anspruch auf Leistungen, wenn ihre Eltern

- leistungsberechtigt sind nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II; Sozialgeld),
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder dem Asylbewerber-Leistungsgesetz beziehen,
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag erhalten.

Informieren Sie sich auch im Internet:  
[www.bildungspaket.bmas.de](http://www.bildungspaket.bmas.de)

## Was ist drin im Bildungspaket?

### Schulbedarf:

Bedürftige Familien erhalten pro Kind 100 Euro für Schulbedarf. 70 Euro werden im ersten Schulhalbjahr gezahlt, 30 Euro im zweiten.

### Schülerbeförderung:

In Ausnahmefällen können Kosten der Schülerbeförderung übernommen werden, auch wenn der Antragsteller keinen Anspruch beim Schulverwaltungsamt geltend machen kann. Es müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen vorliegen – erkundigen Sie sich im Sozialamt oder im Jobcenter!

### Lernförderung:

Benötigen eine Schülerin oder ein Schüler Nachhilfe, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen, so können die angemessenen Kosten erstattet werden.

## Was bedeutet Teilhabe?

### Mahlzeiten in Gemeinschaftseinrichtungen:

Gefördert wird das gemeinsame Mittagessen in der Kita, der Schule oder dem Hort. Der Eigenanteil der Eltern beträgt 1 Euro pro Essen.

### Kultur, Sport und Freizeit:

Unterstützt wird die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) an Sport, Spiel und Kultur. Es werden Zuschüsse für die Mitgliedschaft im Sportverein, den Unterricht an der Musikschule oder die Teilnahme an Freizeiten in Höhe von bis zu 10 Euro monatlich gewährt.

### Ausflüge in Kita und Schule:

Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägiger Klassenfahrten werden in voller Höhe erstattet. Der Antrag muss vor der Fahrt eingereicht werden.



erfolgreiches Lernen



**Das Bildungspaket**  
Mitmachen möglich machen



Gemeinschaft im Sportverein



## Antragstellung beim Sozialamt

Empfänger von Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz beantragen die Förderung beim:

### Landkreis Teltow-Fläming

Sozialamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Ansprechpartnerin: Frau Vanessa Erxleben

Telefon: (03371) 608 3362

E-Mail: [Vanessa.Erxleben@teltow-flaeming.de](mailto:Vanessa.Erxleben@teltow-flaeming.de)

### Sprechzeiten:

Mo., Di. 9-12 und 13-15 Uhr

Do. 9-12 und 13-17.30 Uhr

Fr. 9-12 Uhr



Kreishaus Luckenwalde



## Antragstellung beim Jobcenter

Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld wenden sich an:

### Jobcenter Teltow-Fläming

Bahnhofstraße 16  
15806 Zossen

Telefon: (03377) 323-500

E-Mail: [jobcenter-lk-teltow-flaeming-zossen.bahnhofstrasse@jobcenter.de](mailto:jobcenter-lk-teltow-flaeming-zossen.bahnhofstrasse@jobcenter.de)

### Jobcenter Teltow-Fläming

Zinnaer Straße 28a-32  
14943 Luckenwalde

Telefon: (03371) 680-500

Fax: (3371) 680-699

E-Mail: [jobcenter-lk-teltow-flaeming-luckenwalde@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-lk-teltow-flaeming-luckenwalde@jobcenter-ge.de)

### Sprechzeiten:

Mo. 8-13 Uhr

Di. 8-13 und 14-16 Uhr

Mi. 8-13 Uhr

Do. 8-13 und 14-18 Uhr

Fr. 7.30 -12.30 Uhr

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit/Sozialamt

Stand: 11/2015

Fotos: Landkreis TF/privat

Titelfoto: S. Hofschläger, pixelio.de

Alle Rechte beim Herausgeber.

Sozialamt



## Das Bildungs- und Teilhabepaket

Förderung und Unterstützung für Kinder aus einkommensschwachen Familien

